

## **Kurzbericht über die öffentliche Gemeinderatsitzung vom 11.06.2024**

### **1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten**

- Eine Bürgerin erkundigte sich, was es mit den Fahrradpiktogrammen auf sich hat, die in der Murgtalstraße auf der Fahrbahn aufgebracht wurden.

Der Vorsitzende erläuterte, dass es über den Landkreis eine Schulwegeplanung gibt und diese optimiert werden sollte. Bei den Maßnahmen hat man sich auf ein Minimum beschränkt und u.a. diese Piktogramme auf der Straße aufgebracht.

### **2. Baugesuche**

#### **- Antrag zum Neubau eines Fahrzeugunterstandes, Wehrer Straße, Flst.Nr. 5546/3**

Der zunächst wegen des Ortsbildes abgelehnte Bauantrag wurde nochmals auf die Tagesordnung genommen, da laut Baurechtsamt kein Ortsbild besteht, das durch das Bauvorhaben gestört werden könnte. Die Gemeinde wurde aufgefordert, das Einvernehmen zu erteilen. Andernfalls würde das Landratsamt das Einvernehmen ersetzen.

Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Diskussion, dem Bauantrag zuzustimmen.

#### **- Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Grundstück Forsthausstraße 27, Flst.Nr. 163/1**

Der Bauantrag wurde nochmals im Gremium behandelt, da die durch den Gemeinderat gemachten Auflagen bezüglich der Nutzung eines Gemeindegrundstücks laut Baurechtsamt privater Natur seien und lediglich als Hinweis in die Baugenehmigung aufgenommen werden könnten.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zu unter der Voraussetzung, dass die bereits festgelegten Auflagen als Hinweis aufgenommen und zusätzlich eine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen wird.

### **3. Ausübung eines Vorkaufsrechts der Gemeinde nach dem Landeswaldgesetz**

Der Gemeinde liegt ein Kaufvertrag über Waldgrundstücke vor, für die ihr nach dem Landeswaldgesetz ein Vorkaufsrecht zusteht. Die Ausübung des Vorkaufsrechts wurde im vorliegenden Fall durch den Revierförster empfohlen. Nach einem Gespräch mit dem Käufer soll auf Vorschlag des Vorsitzenden eine gute Lösung gefunden werden und dem Käufer anstelle dieser Flächen Grundstücke der Gemeinde zum Erwerb angeboten werden. Um dem Käufer entgegenzukommen, schlägt er deshalb vor, die Ausübung des Vorkaufsrechts zwar zu beschließen, dieses jedoch nur dann zu erklären, wenn der Käufer vor Ablauf der Frist nicht verbindlich erklärt hat, dass er die betreffenden Grundstücke gegen Gemeindegrundstücke tauschen wird.

Nach eingehender Diskussion stimmte der Gemeinderat diesem Vorschlag zu unter der Voraussetzung, dass das Gremium zuvor über die zu tauschenden Gemeindeflächen informiert wird.

### **4. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung dem Abschluss eines Vergleichs, eines Teilerlasses, einem Stundungsantrag sowie einem Grundstückstausch zugestimmt hat.

## 5. Bekanntgaben der Verwaltung

- Der Vorsitzende verlas eine Erklärung zum Anhörungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie. Die Erklärung war im letzten Mitteilungsblatt abgedruckt (Bitte beachten Sie hierzu auch die in dieser Ausgabe abgedruckte Richtigstellung).  
Aufgrund eines Landesgesetzes besteht das Ziel, bis spätestens zum 30.09.2025 auf 1,8 % der jeweiligen Regionsfläche Vorranggebiete für Windenergie festzulegen. Auch auf der Gemarkung Todtmoos bzw. an den Gemarkungsgrenzen sieht der Anhörungsentwurf Vorranggebiete vor. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, bis zum 20.09.2024 zum Entwurf Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende kündigte an, eine Fristverlängerung zu beantragen, so dass der neue Gemeinderat ausreichend Zeit hat, um sich mit der Thematik vertraut zu machen. Da Vorranggebiete in jedem Fall auch auf Gemarkung Todtmoos ausgewiesen werden, geht es bei den weiteren Überlegungen nun darum, wie man als Gemeinde auf die möglichen Standorte und die Umsetzung Einfluss nehmen kann. Mit den Nachbargemeinden Bernau und Ibach wurden unverbindliche Vorgespräche geführt. Eine gemeinsame Informationsveranstaltung für die Bürger und Bürgerinnen aller drei Gemeinden ist für September 2024 angedacht.
- Wegen des derzeitigen Breitbandausbaus wurde mit dem Planungsbüro ein Gespräch geführt, damit die Gemeinde einen verbindlichen Bauzeitenplan erhält, um die Bürger informieren zu können. Herr Stoll von der ausführenden Fa. Stoll Bau GmbH wird zudem in der nächsten Gemeinderatsitzung die Arbeitsabläufe der Baumaßnahme erläutern.
- Für die Sackgasse in der Alten Dorfstraße wurden die beantragten Zusatzschilder für Radverkehr und Fußgänger durch das Straßenverkehrsamt genehmigt. Die Zusatzschilder werden durch den Bauhof angebracht.
- In der Nähe des neuen E-Bike-Verleihs und bei der Touristinformation soll jeweils eine Ladestation für E-Bikes installiert werden.
- Im Alten Kurpark findet am 14./15.06.2024 ein public viewing statt. Am 15.06. wird es außerdem einen Auftritt der Gruppe ‚Dorfbewohner‘ geben.